

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 258/2013
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Eulner, Claudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	17.09.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	6	24.09.2013

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Mehrarbeitsvergütung für die Feuerwehr

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten Ca. 63.000 €

Produkt 02.02.04 Brandschutz und weitere Dienstleistungen

Haushaltsjahr 2013

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Es wird ein weiterer Betrag in Höhe von 63.000 EUR für zusätzliche Mehrarbeitsvergütungen beim Produkt 02.02.04 -Brandschutz und weitere Dienstleistungen- überplanmäßig bereit gestellt.

Deckung: Mehreinnahmen in Höhe von 63.000 € für Erstattungen des Kreises für das Leitstellenpersonal (Produkt 02.02.04 Brandschutz und weitere Dienstleistungen).

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Die Linke

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss des Rates vom 11.06.2013 ist in einem ersten Schritt entschieden worden, die im Rahmen der beiden Musterklageverfahren ergangenen Urteile des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf ohne Erhebung von Rechtsmitteln umzusetzen. Gleichzeitig waren nach Beschlusslage 15 "Hängevergleiche" zu bedienen. Inzwischen sind die Zahlungen an das betreffende Personal komplett getätigt worden. Einschließlich Gerichts-, Prozess- und Anwaltskosten in Höhe von hochgerechneten 80.000 EUR sind die Ansprüche auf den Ausgleich für die rechtswidrig geleistete Mehrarbeit auf insgesamt 540.000 EUR geschätzt worden. Es wurde somit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 460.000 EUR beim Produkt 02.02.04 -Brandschutz und weitere Dienstleistungen- sowie 80.000 EUR beim Produkt 01.01.10 -Rechtsvertretung / Rechtsberatung- ausgewiesen. Gleichzeitig sind für beide Positionen Maßnahmen zur Deckung in entsprechender Höhe beschlossen worden. Von der bereit gestellten Summe in Höhe von 460.000 EUR wurde nach durchgeführter personenscharfer Berechnung tatsächlich ein Betrag von 426.282,14 EUR ermittelt und ausgezahlt, so dass noch ein verfügbarer Rest 33.717,86 EUR vorhanden ist.

In der Folgezeit sind nunmehr weitere Ansprüche bekannt und im Einzelfall ermittelt worden, die im Rahmen der Gleichbehandlung zu berücksichtigen sind. Damit werden in einem zweiten Schritt weitere Zahlungen an Teile des Feuerwehrpersonals in Höhe von insgesamt 96.701,60 EUR fällig. Abzüglich der noch verfügbaren Mittel in Höhe von 33.717,86 EUR ist somit ein Betrag in Höhe von insgesamt **62.983,74 EUR** überplanmäßig bereit zu stellen. Der erwähnte Personenkreis ist zwar nicht unmittelbar von den o. a. Gerichtsurteilen tangiert, die entsprechenden Ansprüche bestehen jedoch ebenfalls, so dass weitere gerichtliche Auseinandersetzungen zu erwarten wären, wenn sie nicht reguliert würden. Im Einzelnen handelt es sich um:

- ausgeschiedene Beamte,
- Beamte und Beschäftigte, die noch keine Zahlungen für das Jahr 2001 erhalten haben,
- Beschäftigte mit Anspruch auf Korrektur der Berechnungsgrundlage (pauschalierte statt erfolgter Spitzabrechnung).

Als Deckung der Mehrauszahlungen werden Mehreinzahlungen für Erstattungen des Kreises für das Leitstellenpersonal herangezogen.